



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente.

TOP:

Anlage:

1.2	Ergänzende Unterlagen: Anlagen 1+2 zur Begründung 4. Änderung FNP	
1.11	Beschlussvorlage Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach (nicht unter 2.1)	11

Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

TOP:

Anlage:

1.12	Bürgerantrag-Hecke in Heisterschoß	12
------	------------------------------------	----

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 25.02.2021

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Keuenhof  
Ausschussvorsitzende

<b>Gremium</b>		
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz		
<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Dienstag	02.03.2021	17:00
<b>Sitzungsort</b>		
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef		

Die Sitzung kann auf Grund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder des Ältestenrates am 10.02.2021, werden die Sitzungen der Ausschüsse in der Mehrzweckhalle Meiersheide stattfinden. Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter der 02242/888-0.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden. Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 02.03.2021, 12:00 Uhr per E-Mail an [Janine.Bomm@hennef.de](mailto:Janine.Bomm@hennef.de) an. Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 07.5 Hennef (Sieg) Hospiz Bödingen 1. Vorstellung der geänderten Konzeption 2. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3. Aufstellungsbeschluss 4. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan - Vorentwurfes 5. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Anlage 1
1.2	4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen 1. Aufstellungsbeschluss 2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Anlage 2
1.3	Bebauungsplan Nr. 06.2 Hennef (Sieg) Lauthausen, Alte Dorfstraße hier: Vorstellung von Varianten zu Gebäudetypologie, Gebäudehöhen und Geländehöhen	Anlage 3
1.4	Bebauungsplan Nr. 13.11 Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Änderung des Geltungsbereichs 3. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 4. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Anlage 4
1.5	Hennef, Ortsteil Striefen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 06.02.2020	Anlage 5
1.6	Bebauungsplan Nr. 02.2 Hennef – Allner Dorf Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes	Anlage 6
1.7	Aussenbereichssatzung AS 12.18 Hennef(Sieg) - für den Ortsteil Sommershof 1. Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs.4 BauGB 2. Vorstellung und Beschluss des geänderten Satzungsentwurfes im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs.4 BauGB 3. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs.4 BauGB	Anlage 7
1.8	Außenbereichssatzung AS 12.16 Hennef (Sieg) – Lückert 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Änderung des Geltungsbereichs der Aussenbereichssatzung 3. Vorstellung und Beschluss des geänderten Entwurfs der Aussenbereichssatzung	Anlage 8

	4. Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB	
1.9	Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef (Sieg) Happerschoß - Schulweg	Anlage 9
1.10	Prüfung der Denkmalsbereichssatzung für die historische Kulturlandschaft "Unteres Siegtal: Stadt Blenkenberg/Bödingen"	Anlage 10
1.11	Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach	<b>Anlage 11</b>
1.12	Bürgerantrag vom 28.05.2020; Hecke in Heisterschoß	<b>Anlage 12</b>
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen

### Anlage 1: Auswertung Baulandkataster der Stadt Hennef, Stand 12/2020

Von der Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und –entwicklung wurde 2018, aktualisiert und erweitert April 2019 ein Baulandkataster aufgestellt. Dieses ist auf der Homepage der Stadt Hennef für die Öffentlichkeit eingestellt.

Grundlage sind die im Rahmen der Flächennutzungsplan – Neuaufstellung erfassten Baulücken. Insgesamt 316 Flächen wurden detailliert hinsichtlich ihrer baulichen Entwicklungsfähigkeit untersucht. Die überwiegende Mehrheit der Flächen ist zwischen 400 und 800m<sup>2</sup> groß. Das Baulandkataster umfasst ausschließlich Flächen im Zentralort, Uckerath und wenigen, größeren Dörfern.

Alle Eigentümer wurden angeschrieben und um Information gebeten zu:

- Eigener Bebauungswunsch
- Verkaufsbereitschaft
- Unterschiedliche Gründe, die bislang abgehalten haben, das Grundstück zu bebauen.

Weniger als die Hälfte, nämlich 44% aller einzeln angeschriebenen Eigentümer gaben eine Rückmeldung (auf Grundstücke bezogen ergibt dies eine Rücklaufquote von 41%).

Von den eingegangenen Antworten hatten 41% keine Verkaufsbereitschaft, 31% machten dazu keine Angaben und nur 28% waren grundsätzlich verkaufsinteressiert.

Flächen in der Größe für ein Hospiz gibt es nur wenige:

Innenstadt: mehrere Grundstücke Weidenbroich / Bonner Str. / Kurhausstr:	insg. 12.000m <sup>2</sup>	Keine Rückmeldung
Auf dem Blocksberg (Siedlungsrandlage Südwesten)	6067m <sup>2</sup>	Rücklauf: Komplizierte Eigentumsverhältnisse Eigennutzung Keine Verkaufsbereitschaft
Geistingen (Siedlungsrandlage) Steinstr./ Siegfeldstr.	mehrere insg. 6565m <sup>2</sup>	Rücklauf: Komplizierte Eigentumsverhältnisse Eigennutzung Keine Verkaufsbereitschaft
Geistingen (Siedlungsrandlage) Auf der Nachbarsheide	4982m <sup>2</sup>	Erschließung notwendig Eigenes Interesse
Beethovenstr.	1900m <sup>2</sup>	Wird derzeit bebaut
Kolpingstr.	4200m <sup>2</sup>	Keine Rückmeldung
Geistingen (Siedlungsrandlage) Kreuzweg	4500m <sup>2</sup>	Landwirtschaftliche Nutzfläche des benachbarten Vollerwerbsbetriebes Keine Verkaufsbereitschaft
Geistingen (Siedlungsrandlage) Schulstraße	5000m <sup>2</sup>	Nur teilweise sofort entwickelbar Schwierige Eigentumsverhältnisse, tw. keine Verkaufsbereitschaft

Zissendorfer Garten (Innenstadt Nord) Immissionsbelastet!!!	10.000m <sup>2</sup>	Schwierige Eigentumsverhältnisse Bevorratung für spätere, eigene Nutzung
Warth: Willi-Lindlar-Str/Mittelfeld	Mehrere insg ~3000m <sup>2</sup>	Erbengemeinschaft Bevorratung für Nachkommen Schwierige Grundstücksverhältnisse Keine Verkaufsbereitschaft
Bröl Am Brölbach	9500m <sup>2</sup>	Komplizierte Eigentumsverhältnisse Bevorratung für Nachkommen Keine Verkaufsbereitschaft
Uckerath Ackerstraße	10.000m <sup>2</sup>	Keine Rückmeldung Keine Verkaufsbereitschaft
Süchterscheid, von Nesselrodeweg	8229	FNP-Darstellung, verbindliche Bauleitplanung, Erschließung fehlt Komplizierte Eigentumsverhältnisse Keine Verkaufsbereitschaft
Söven Steinenkreuz	12.942m <sup>2</sup>	Wird in Kürze bebaut
Söven, Zinnestraße	27.000m <sup>2</sup>	FNP-Darstellung, verbindliche Bauleitplanung, Erschließung fehlt Komplizierte Eigentumsverhältnisse Tw. keine Rückmeldung Tw.Keine Verkaufsbereitschaft

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Hospiz Bödingen



**Standort 2**  
Hofen, Kreuzfeldstraße

<b>Status</b>
Darstellung im Regionalplan
Darstellung im FNP
Schutzgebiete

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich,	-1
Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"	
Fläche für die Landwirtschaft	-1
Landschaftsschutzgebiet	-1

<b>Städtebau / Landschafts- und Ortsbild</b>
Anforderung Hospiz an Umgebungsnutzung (Nutzung / bauliche Prägung)
Städtebauliche Einfügung
Denkmalschutz
Physische Prägung des unmittelbaren Umfeldes, z. B. offene Landschaft, Blickbeziehungen möglich, Lichtverhältnisse (z. B. kein verschatteter Bereich)

Wohnnutzung angrenzend, Lage im / am Dorfkern	0
Arrondierung, aber Sonderbau / Sondernutzung in Ortsbild	0
keine Beeinträchtigung erkennbar	0
offene Landschaft	1

<b>Ökologie / Umwelt</b>
Bestandsstruktur

Wiese / Weide	0
---------------	---

<b>Verkehrerschließung</b>
Erschließung MIV ( <i>lokaler Erschließungsaufwand; Betrachtung Fahrbahnbreite, Gehweg und Anfahrbarkeit LKW</i> )
ÖPNV-Anbindung ( <i>Entfernung Bushaltestelle 0 - 300 m 1 Punkt; 300 - 750 m 0 Punkte; &gt; 750 m -1</i> ); da an alle 3 Standorte Anzahl der Buslinien und Taktung vergleichbar, wurde lediglich die fußläufige Erreichbarkeit bewertet.
Fahrradfreundlichkeit ( <i>Erreichbarkeit / Entfernung Hauptwegenetz, aber auch ruhiger Wohnstraßen und Wirtschaftswege</i> )

befriedigend; beengter Straßenquerschnitt (Breite < 5,0 m), kein Gehweg vorhanden	0
nächstgelegene Bushaltestelle > 1 km entfernt	-1
gut (kleine Wohnstraßen); allerdings Topographie	1

<b>Technische Erschließung</b>
Anschlussmöglichkeiten Versorgung Strom, Wasser, Gas
Entsorgung Schmutzwasser
Entsorgung Niederschlagswasser

Annahme: möglich	0
noch zu prüfen	k. B.
noch zu prüfen	k. B.

<b>Sonstige Anforderungen</b>
Würdigkeit des Umfeldes über die o. g. Themen hinausgehend (z. B. Historie / baugeschichtliche oder kulturelle Vorprägung, Spiritualität)
Wirtschaftlichkeit (u. a. Erschließung und Bebauung ohne erhöhten Aufwand durch z. B. Topographie, Altlasten möglich)
sonstige Restriktionen (z. B. Altlasten, Leitungstrassen) bzw. Synergien

keine besondere Würdigkeit	0
	k. B.
keine Restriktionen / Synergien erkennbar	0

Gesamtbewertung / Summe (ohne Technische Erschließung, da zurzeit noch nicht bewertbar)
---

<b>-3</b>
-----------

**Punktesystem: 1 Punkt: gut bis sehr gut, positive Auswirkungen; 0 Punkte: nicht gut bzw. befriedigende Eignung, keine oder unerhebliche Beeinträchtigung;**



**Standort 4**  
Bödingen, Zum Silberling

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"	-1
Fläche für Wald	-1
Landschaftsschutzgebiet	-1

Wohnnutzung angrenzend, Durchfahrung Wohnstraße	0
Ortsrand, Siedlungsfinger in Landschaft	-1
Denkmalbereichssatzung für die Historische Kulturlandschaft „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen“	-1
Starke Hanglage, Verschattung, eher „bedrückend“	-1

Wiese mit Gehölzstrukturen	-1
----------------------------	----

unbefriedigend, Straße zum Silberling sehr beengt (Breite ca. 3,50 m), im Grundstücksbereich nur noch Feldweg vorhanden	-1
nächstgelegene Bushaltestelle ca. 500 m entfernt	0
gut (kleine Wohnstraßen); allerdings Topographie	1

Annahme: möglich	0
noch zu prüfen	k. B.
noch zu prüfen	k. B.

eine besondere Würdigkeit	0
	k. B.
eine Restriktionen / Synergien erkennbar	0

**-7**



**Standort 5**  
Bödingen, Dicke Hecke

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"	-1
Fläche für die Landwirtschaft	-1
Landschaftsschutzgebiet	-1

keine beeinträchtigende Nutzungen angrenzend	1
bauliche Vorprägung durch bestehendes Seniorenhaus: Sonderbauform; städtebauliche Einfügung möglich	1
keine Beeinträchtigung	0
Höhenrücken, Blick in die Landschaft	1

Pferdewiese	0
-------------	---

ausreichende Fahrbahnbreite im guten Zustand; Anschluss Gehweg baulich herstellbar (Synergien Seniorenhaus)	1
sehr gut (Bushaltestelle im Bereich Altenheim)	1
sehr gut (straßenbegleitender Radweg)	1

Annahme: möglich	0
über neue Druckleitung	0
Versickerung oder getrennte Ableitung möglich	1

Nähe zu Bödingen als überregional bedeutsamer katholischer Wallfahrtsort	1
gut	0
Synergien Seniorenhaus (Personal, techn. Entsorgung, Kapelle Seniorenhaus, allerdings Emissionsgutachten wegen Pferdestall erforderlich)	0

**4**

**Punkt: ausreichend bis unbefriedigende Eignung; erhebliche Beeinträchtigung: k.B. - keine Bewertung derzeit möglich**



## Beschlussvorlage

**Amt:** Bauordnung und Untere Denkmalbehörde  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2751  
**Datum:** 17.02.2021

**TOP:** 1.11  
**Anlage Nr.:** 11

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

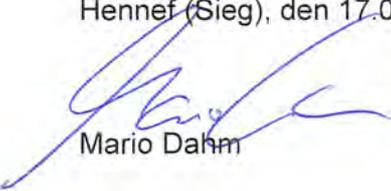
### Begründung

Das Pumpenhäuschen ist letztes bauliches Zeugnis des damaligen, neuartigen Wasserverbandes im Hanftal. Es kann davon ausgegangen werden, dass es die dörfliche Entwicklung dort, seit dem Einweihungstag, in der Silvesternacht 1931 maßgeblich beeinflusst hatte. Es wird angenommen, dass damals nur noch Häuser gebaut wurden, wo die Wasserversorgung, auch durch das Pumpenhäuschen sichergestellt werden konnte. Es ist also ein wesentliches historisches Relikt für die städtebauliche Entwicklung Hennefs.

Die Art der baulichen Ausführung entsprach dem Modernitätsgedanken und der Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit. Dies wurde durch das neuartige Dach mit neuen Werkstoffen und der, für ein technisches Zweckgebäude doch hochwertigen Ziegelfassade aus oberflächenbehandelten Ziegeln Ausdruck verliehen. Die originale Wetterfahne ist noch erhalten und durch den Heimatverein gesichert. Ein vergleichbares Gebäude ist in Hennef nicht mehr vorhanden.

Im Januar hat ein Gespräch mit Vertretern der Bürgergemeinschaft Lanzenbach e.V., dem Bürgermeister und dem Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde stattgefunden. Der Verein setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, eine praktikable und finanzierbare Lösung zum Erhalt des alten Pumpenhäuschens im Sinne der Dorfgemeinschaft zu erreichen. Die Bürgergemeinschaft beabsichtigt zeitnah ein Gutachten über ein Sanierungskonzept des Pumpenhauses erstellen zu lassen, um den altersgemäßen Verfall des Pumpenhauses aufzuhalten. Weitere Gespräche stehen noch aus. Die Verwaltung wird zum Fortgang des Verfahrens weiter berichten.

Hennef (Sieg), den 17.02.2021

  
Mario Dahm

E: 04.03.2020

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 28.01.2020 / Schi  
AN/2020/003

**Antrag: Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Es wird beantragt, dass

das – durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als historisch wertvoll eingestufte – Pumpenhäuschen in Lanzenbach saniert wird.

**Begründung:**

Bei dem Pumpenhäuschen in Lanzenbach, handelt es sich nach Einschätzung des LVR, um ein erhaltenswürdiges Gebäude mit historischer Bedeutung. Ein entsprechendes Gutachten liegt der Verwaltung bereits vor.

Da das Gebäude im Laufe der letzten Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist eine Sanierung zum Erhalt notwendig. Erste Maßnahmen durch den Bauhof zur Sicherung des Gebäudes, wurden bereits getroffen.

Zu den notwendigen Maßnahmen einer Sanierung, liegt der Verwaltung bereits ein Gutachten des Sachverständigenbüros Lindlar aus Bonn vor. Nach erfolgter Sanierung, könnte das Gebäude als Anlaufpunkt im Rahmen eines Wanderweges im Hanfbachtal dienen. Die Wiese neben dem Objekt, könnte mit Tisch und Wasserstelle versehen, Wanderer zur Rast einladen.

In diesen Kontext eingebettet, wäre somit ein attraktiver Anlaufpunkt im Wanderwegenetz, auch über die Landesgrenzen hinweg gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Regina-Osterhaus Ehm

Elisabeth Keuenhof

Swen Schubert



E: 10.12.2020

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert  
Gianluca Bochem

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 08.12.2020 /  
AN/2020/76

### Anfrage: Sachstand Sanierung Pumpenhäuschen Lanzenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten:

Betreff: Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach  
Hier: Sachstandsanfrage

Mit Schreiben vom 28.01.2020 wurde seitens der CDU-Fraktion beantragt, „dass das – durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als historisch wertvoll eingestufte Pumpenhäuschen in Lanzenbach saniert wird.“

In diesem vom 28.01.2020 hatten wir auf die Einschätzung des LVR hingewiesen, dass es sich um ein erhaltenswürdiges Gebäude mit historischer Bedeutung handelt.

Mit Schreiben vom 17.02.2020 (III-2-1-) wurden wir darüber informiert, dass die Verwaltung bei der Prüfung des Sachverhaltes sei.

Im August fand ein (aufgrund der Corona-Pandemie verschobenes) Gespräch zwischen der Bürgergemeinschaft Lanzenbach, die ebenso die Sanierung/Restaurierung des Pumpenhäuschens sehr begrüßt und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

Bei dem Gespräch wurde nach hier vorliegenden Informationen zugesagt dass ein Vorschlag von der Denkmalbehörde/dem Bauordnungsamt erfolgt.



Wir bitten um Mitteilung über den aktuellen Sachstand.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

**Elisabeth Keuenhof**

*Ratsmitglied*

Gez.

**Swen Schubert**

*Sachkundiger Bürger*

Gez.

**Regina Osterhaus-Ehm**

*Sachkundige Bürgerin*

Gez.

**Bernhard Halbig**

*Sachkundiger Bürger*



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,  
Liegenschaften  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2776  
**Datum:** 23.02.2021

TOP: 1.12

Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag vom 28.05.2020; Hecke in Heisterschoß

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz nimmt die Beschwerde des Antragstellers zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen der Verwaltung, wie in der Vorlage beschrieben, zu.

### Begründung

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Straßen in der Ortslage Heisterschoß-Ost, u.a. auch Im Bitzengarten, ausgebaut.

Das Grundstück des Antragstellers liegt bei der Hausnummer 16, direkt daneben, Am Scheidssiefen 1, liegt das Grundstück der Nachbarin. Nördlich begrenzt wird das Grundstück der Nachbarin durch eine Hecke, die dort seit Jahrzehnten steht.

Im Rahmen der Ausbauarbeiten wurde festgestellt, dass diese Hecke nicht auf dem Grundstück der Nachbarin, sondern auf der Straßenparzelle steht. Die Planung für den Straßenausbau ließ jedoch zu, dass die Hecke, auch aus Natur- und Artenschutzgründen, erhalten werden konnte. Die Stadt verabredete daher mit der Nachbarin, dieser das Teilstück der Straßenparzelle, auf dem die Hecke steht, zu verkaufen.

Von diesem Vorhaben rückte die Liegenschaftsverwaltung jedoch ab, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Fläche nicht doch bei einem späteren Umbau der Straße noch benötigt werde. Außerdem verschlechterte sich das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Antragsteller und der Nachbarin derart, dass eine Übertragung der Fläche an die Nachbarin zu weiteren Streitereien geführt hätte. Hauptstreitpunkt war und ist immer die Hecke.

Der Antragsteller reklamiert, dass er keine Sicht beim Herausfahren aus seiner Einfahrt habe. Die Nachbarin verklagte die Stadt auf Übertragung der Fläche und unterlag.

Maßgeblich für die Beurteilung der o.a. Situation ist die textliche Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 17. Hennef (Sieg) – Heisterschoß (Ostteil), und hier die Ziffer 6.2.: „Gemäß Ziff. 6.2. sind Einfriedungen außerhalb der Vorgärten nur durch Zäune bis zu 1,80 m hoch sowie durch Hecken zulässig“.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über einen Ausbau der Straße Bitzengarten wurde mit der Nachbarin (Am Scheidssiefen 1) vereinbart, dass diese einen regelmäßigen Rückschnitt 2 X im Jahr vornimmt. Die derzeitige Höhe liegt bei ca. 2,00 m. Aus Gründen des Naturschutzes wird diese Höhe geduldet, ein Rückschnitt auf 1,80 würde dem Begehren des Beschwerdeführers hinsichtlich der Einsehbarkeit keinen Vorteil bieten. Zusätzlich wurde ein Stück der Hecke entfernt und zur Grundstückseinfriedung ein Zaunelement so platziert, dass ein zusätzliches Sichtfenster zum Nachbargrundstück geschaffen wurde.

Hennef (Sieg), den 24.02.2021



Mario Dahm  
Bürgermeister



Anlagen

3.3 Für die Eindeckung geneigter Dächer sind Materialien mit dunklen bis mittleren Farbtönen zu verwenden.

3.4 Flachdächer eingeschossiger Gebäude auf mehrgeschossig bebaubaren und den angrenzenden Grundstücken sind gut ansehnlich zu gestalten, z. B. durch Bekiesung oder Plattierung. Sichtbare Dachpappflächen o. ä. sind dafür nicht zulässig.

#### 4. Nebenanlagen:

4.1 Außerhalb der vorgesehenen überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen und Einrichtungen nur auf die in § 7 (3) BauO NW aufgeführten Fälle beschränkt und mit Ausnahme von Sichtblenden auf die Tiefe der überbaubaren Flächen begrenzt.

4.2 Für alle Nebengebäude ist die im Bebauungsplan jeweils festgesetzte Dachneigung einzuhalten.

4.3 Sichtblenden bis zu 1,80 m Höhe und 6,00 m Einzellänge sind zulässig.

#### 5. Stauraum:

5.1 Der gemäß § 2 (2) GarVO erforderliche Stauraum vor Garagentoren muß auf den Baugrundstücken außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche liegen und mindestens 5,50 m tief sein.

#### 6. Außenanlagen:

6.1 Vorgärten sind als offene Rasenflächen oder Ziergärten anzulegen und gepflegt zu unterhalten. Sie dürfen zu den öffentlichen Flächen und den Nachbargrundstücken eine Einfriedigung bis maximal 0,70 m über OK Gelände aus allen Materialien mit Ausnahme von Maschendraht oder aus Hecken erhalten. Innerhalb dieser Höhenbegrenzungen sind Randeinfassungen bis zu einer Höhe von 0,40 m aus Kantensteinen oder Betonsockel zulässig.

6.2 Einfriedigungen außerhalb der Vorgärten sind nur durch Zäune bis zu 1,80 m hoch sowie durch Hecken zulässig.

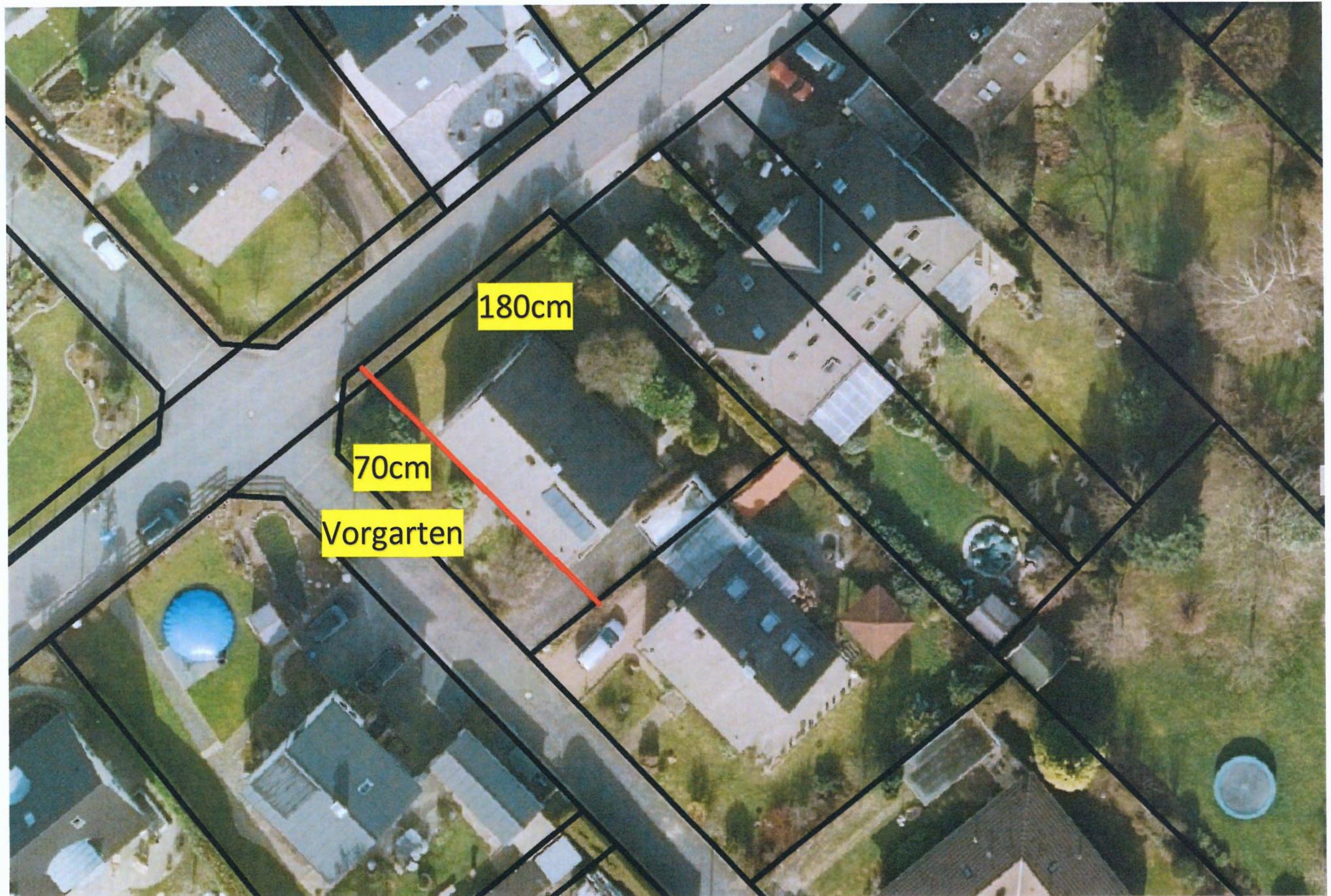
6.3 Erforderliche Stützmauern dürfen das abzustütze Gelände nur bis zu 25 cm überragen. Sichtbare Flächen sind in matter Oberfläche zu gestalten.

6.4 Mülltonnen sind in Schränke einzubauen, oder sichtgeschützt aufzustellen.

#### 7. Ausnahmeregelung:

Von den Festsetzungen in den Punkten 1 - 3 kann die Bauaufsichtsbehörde nach Anhörung der Gemeinde Ausnahmen zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

# Höhe der Einfriedungen gemäß B-Plan Nr. 17.1







1211 43 1015



## Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

1.16 Bürgerantrag "Hecke in Heisterschoß" vom 28.05.2020

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Hecke in Heisterschoß“ vom 28.05.2020 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zur unterrichten.

Hennef, den 24.02.2021

Stellv. Schriftführerin  
Christina Viehof

Krämer, Katharina

---

An: Jung, Bianca  
Betreff: AW: Bürgerantrag

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2020 18:56  
An: Buergermeister <Buergermeister@hennef.de>  
Betreff: Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da Sie meine e-mail vom 12.12.2019 nicht beantwortet haben, muss ich Sie leider noch einmal in Sachen Hecke in Heisterschoß belastigen. Die besagte Hecke ragt z.Zt über einen halben Meter in die Fahrbahn (Anhang), lt § 30 des Straßenweggesetzes ist ein Sicherheitsabstand von 75 cm zwischen Hecke und Fahrbahn vorgeschrieben (siehe auch Bericht -Lichtraumprofil und Pflanzenschnitt-, der mehrmals jedes Jahr im Stadtecho Hennef, letztlich am 15.5.2020, veröffentlicht wird). Über diese Vorschrift und über die Maßnahmen, festgelegt im Sitzungsprotokoll vom 9.1.2018 des Fachbereichs Liganschaften, setzen Sie sich hinweg, in dem Sie im Schreiben vom 10.12.2019 mitteilen, dass die Hecke in einer Höhe von 2 m so wie sie jetzt ist bestehen bleibt. Weiter teilen Sie mir mit, dass Herr Engels in seiner Höhenangabe falsch lag. Tatsächlich ging es in der Besprechung um die Versetzung der Hecke bis Grundstücksgrenze der [REDACTED], die 70 cm Angabe von Herrn Engels war lediglich ein Kompromiss um die Hecke erst dann zu entfernen, wenn die neue Hecke 70 cm erreicht hat. Eine rechtlich Begutachtung war hier nicht erforderlich, die Höhe von 70 cm steht auch in keiner Vorschrift. Weiter teilten Sie mir mit, dass mir Ihre Mitarbeiter rechtliche Aspekte ausreichend erläutert hätten. Tatsache ist, dass mir lediglich erst mündlich, dann über Sie in schriftlicher Form mitgeteilt wurde, dass Herr Engels mit seiner Angabe von 70 cm falsch liegt und dass die Hecke so bleibt wie sie ist.

Ich kann nicht verstehen, dass Sie Sich als Bürgermeister über alle Tatsachen, ja sogar über sicherheitsrelevante Dinge, hinwegsetzen.  
Ich stelle deshalb einen Bürgerantrag mit der Bitte um Entscheidung, über weiteres Vorgehen, im Dorfausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

